Margarete-Steiff-Gymnasium

Hygienehinweise

„Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten."

Die wichtigsten Maßnahmen im Schulalltag sind:

1.) Testen – Zutritt zum Schulgebäude nur mit gültigem Coronatest oder Immunitätsnachweis
2.) Bei Krankheit zuhause bleiben

Folgende Punkte sind nur noch Empfehlungen:

3.) Abstand – mindestens 1,5 m, insbesondere zu Schüler*innen anderer Klassenstufen
4.) Gründliche Händehygiene durch Waschen oder Desinfizieren
5.) Husten und Nießen in die Armbeuge
6.) Medizinische/FFP2/KN95-Maske tragen

Konkret bedeutet das:

Verantwortung füreinander

Im schulischen Regelbetrieb können die unten aufgeführten Maßnahmen nicht vollständig verhindern, dass mitgebrachte Infektionen sich in der Schulgemeinschaft ausbreiten. Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft innerhalb und außerhalb der Schule an die geltenden Regeln halten und dem Virus möglichst wenig Gelegenheit zur Verbreitung bieten. Zusätzlich hilft das Einhalten dieser Regeln, dass bei auftretenden Fällen die Zahl der unmittelbaren Kontaktpersonen, die in Quarantäne müssen, geringgehalten wird.

Margarete-Steiff-Gymnasium, Beethovenstraße 10, 89537 Giengen
Tel.: 07322/963512, Fax: 07322/963516, E-Mail: msg@giengen.de, Internet: www.msg-giengen.de

Testpflicht

Nur Personen mit gültigem Coronatest oder Immunitätsnachweis dürfen das Schulgebäude betreten (3G). Die Testung für Schüler*innen, die nicht „quarantänebefreit" sind (Definition siehe H, erfolgt zweimal wöchentlich in den Klassen. „Quarantänebefreite" dürfen freiwillig an der Testung teilnehmen.

Maskenempfehlung

Bei hohen Inzidenzen ist auf dem gesamten Schulgelände das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2/KN95-Maske empfohlen. Diese muss selbst mitgebracht werden. Am Haupteingang liegen allerdings auch medizinische Masken zum Wechseln bereit.

Türen und Fenster

Fenster und Türen sollen nach Möglichkeit offenstehen.
Mindestens alle 20 Minuten sind jedoch eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern und Türen über mehrere Minuten ratsam. Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass die abschließbaren Fenster geöffnet werden können. Bitte beachten Sie bei der Wahl der Kleidung, dass durch das vermehrte Lüften die Raumtemperaturen niedriger liegen als sonst üblich.

Pausenordnung:

Für die Pause gelten wieder die Regelungen der Hausordnung, d.h. die Schüler*innen der Klassen 5 – 10 verlassen in der großen Pause das Klassenzimmer und begeben sich in den Pausenbereich.

Mensa:

Die Mensa darf in der Mittagspause als Aufenthaltsraum und zum Essen genutzt werden. Dabei muss der verursachte Müll ordnungsgemäß entsorgt werden.

Krankheit

Bitte beachten Sie die Hinweise des Kultusministeriums zum Umgang mit Krankheitssymptomen in der jeweils gültigen Fassung.